

Weiterentwicklung der sächs. Mittelschule zu der neuen „Oberschule“

Treffen von Mitgliedern des LER-Vorstands (Grüneisen, Hofmann, Kirsten, Wolf) mit dem Referat Mittelschulen am 23.03.2010

Aussagen des SMK

- Lehrpläne und Stundentafeln werden nur marginal präzisiert
- Im Hauptschulbildungsgang bekommen Prüfungen und Komplexarbeiten ein höheres Gewicht
- 2. Fremdsprache ab Klasse 6, die es allerdings nicht zum „Nulltarif“ gibt, dafür sind mehr Lehrerstellen in der MS notwendig
- Es finden Abstimmungsprozesse zwischen SMK und SL statt darüber was Leistungsgruppen beinhalten sollen, welche Spielräume Schulen eingeräumt werden und wie die zukünftige VwV aussehen soll
- Schulgesetz wird 2011 geändert
- Überarbeitet wird alles von SOMIAP in SL-Runden im Juni

Entwicklungsaspekte – Bildungsberatung – Begleitmaßnahmen

- Ein hoher Schulabschluss hat immer einen herausragenden Stellenwert
- Die individuellen Voraussetzungen der Kinder erwarten unterschiedliche, individuelle Wege
- Die Schulen sollten den Kindern angepasst werden, nicht umgekehrt
- Die strukturelle Klarheit des Sächsischen Schulsystems ist Beispielhaft und führt zu hoher Leistungsfähigkeit
- Gründe für Leistungsversagen sind auch darin zu suchen, dass bei der Wahl des nicht entsprechenden Bildungsweges an den Stärken der Kinder vorbeigefördert wird
- Es führen „2-Wege“ zum Abitur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten
- Die Bildungsberatung führt zu einer Bildungsempfehlung
- Schuljahr 04/05: Wechsel von zweidrittel der Schüler zur MS, ca. ein Drittel zum Gymnasium
- Schuljahr 06/07: Wechsel von 55% zur MS und 45% zum Gymnasium
- Bildungsberatung ist verpflichtend, langfristig und systematisch anzulegen
- In der MS haben die Kinder die Möglichkeit längerer Findungsprozesse
- Bildungsempfehlung soll helfen, Brüche zu vermeiden und ist nur ein Teil des Prozesses, der die Erfolgswahrscheinlichkeit sichern soll
- Bildungsberatung soll fest verankert und inhaltlich weiterentwickelt werden, wofür die Kompetenzen der Lehrer gestärkt werden müssen. Für die Bildungsberatung müssen Instrumente dazu abgestimmt, erweitert und fest implementiert werden.
- Bei den GS wird das Maßnahmenpaket überarbeitet sowie der Entwicklungsplan stärker eingesetzt
- Oberschule soll sich an der Anschlussfähigkeit zum Gymnasium orientieren, Bildungsvereinbarungen sollen getroffen werden und es wird in Leistungsgruppen, sowohl für die schwächeren, wie auch für die stärkeren Schüler, gearbeitet
- Bildungsempfehlung in Klasse 6 der MS ist verpflichtend und bindend (möglich auch in Klasse 5 auf Antrag der Eltern) => führt zum HS – RS oder gymnasialen Bildungsgang
- Im Gymnasium ist die Schullaufbahneempfehlung in der Klasse 6 verpflichtend auch im Hinblick auf die Profilwahl => sie hat im Gegensatz zur Mittelschule nur Empfehlungscharakter

Das Verständnis für die Bildungsempfehlung ist ein langer Prozess, der mit einem Leistungsanspruch verknüpft ist. Die Akzeptanz wird sich erst langfristig einstellen

- ab Feb. 2011 benötigt man zum Wechsel von der GS zum Gymnasium in D/Ma/SU einen Notendurchschnitt von 2,0 wobei es keine 4 geben darf
- beim Wechsel nach Klasse 6 zum Gymnasium in D/Ma/E einen Durchschnitt von 2,0 ebenfalls ohne eine 4

- ein „qualifizierter Realschulabschluss“ wird neu eingeführt, mit einem Notendurchschnitt von besser als 2,5 berechtigt er zum Besuch der FoS oder des Beruflichen Gymnasiums
- der Wechsel von der Oberschule zum Gymnasium ist nach jeder Klasse möglich, dazu bedarf es eines Notendurchschnitts besser 2,0
- Geschichte und Geografie ist zukünftig wieder bis Ende der 10. Klasse zu belegen
- 2010/2011 gibt es eine neue Broschüre „Zwei-Wege-Broschüre“

Meinungen des LER zu den Neuerungen

Der Zugang zu den verschiedenen Bildungsgängen und die Bildungswege sollten nicht formal reglementiert werden. Noten sind ein ungeeignetes Mittel, da sie weder ausreichend aussagekräftig noch schulübergreifend vergleichbar sind. Sie beinhalten zu viele Fehlerfaktoren. Besser: über die persönliche Entwicklung darstellen und dokumentieren, wobei die Bildungsberatung das Mittel der Wahl sein sollte. Noten sind nicht repräsentativ und ausreichend aussagefähig über das Leistungspotential und die Kompetenzen der Kinder. Hier haben wir als LER erhebliche Bedenken. Der Schüler steht zu wenig im Mittelpunkt, ihm und seinen Eltern wird aber die alleinige Verantwortung für sein Lernen zu geschoben. Es muss gefragt werden, ob eine Note eine repräsentative Aussage treffen kann und sie nicht zur Ungleichbehandlung von Schülern führt. Ein Teil der Lehrer arbeitet nicht schülerorientiert. Diese Unterrichtsdefizite können nur durch gezielte, verpflichtende Weiterbildung der Lehrer und deren Praxisbegleitung gesichert werden.

Das System der Bildungsberatung und Schullaufbahempfehlung ist in sich nicht schlüssig. Es privilegiert eindeutig das Gymnasium im Rahmen der Schullaufbahempfehlung, indem diese nicht verbindlich ist, wie die zum gleichen Zeitpunkt ausgesprochene Bildungsempfehlung der Mittelschule. Im Übrigen ist die Bildungsempfehlung keine Empfehlung sondern, - um es klarer auszudrücken -, eine Bildungswegzuweisung von oben, da sie keine Wahlmöglichkeit im Hinblick auf das Gymnasium, die Haupt und Förderschulen der Eltern zulässt. Durch die Sächsische Staatsregierung wird die Entscheidungsfreiheit der Eltern zugunsten der Mittelschule beschnitten. Ein gemeinsames Nachdenken über das Kind und eine Entscheidung über dessen weiteren Bildungsweg ist wichtig. Sie muss immer wieder Spielraum für individuelle Anpassung lassen.

Der LER forderte Gleichbehandlung von Mittelschülern und Gymnasiasten bezüglich der Verbindlichkeit der Bildungsempfehlung am Ende der 6. Klasse und eine zweite im Gymnasium zum Ende der 8. Klasse, damit ggf. noch eine Chance auf einen guten Mittleren Schulabschluss auf der zukünftigen Oberschule möglich ist. Ein Wechsel von schwachen Gymnasiasten zur Mittelschule nach der 9. Klasse ist sehr problematisch und bringt die Schüler um ihren dort möglichen Erfolg.

Der Leistungs- und Kompetenzbegriff wird sehr eng gefasst und den Kindern schon frühzeitig die bestmögliche individuelle Förderung und der Zugang zu bestmöglicher Bildung verwehrt. Bei der Neuregelung muss die Qualität der zukünftigen Oberschule überprüft werden. Leider schadet die geplante rigide Regelung des Zugangs zum Gymnasium der Qualitätsentwicklung der Oberschule, da sie sich nicht inhaltlich über Qualität und Attraktivität der Möglichkeiten definiert.

Ausdrücklich möchten wir betonen, dass es herausragende MS (und Gymnasien) gibt, die schülerorientiert arbeiten. Leider dienen diese Schulen nur selten zur Orientierung für andere Schulen. Zu schnell sind die Schulaufsicht und Einzelschule mit einer „gefühlten Qualität“ zufrieden. Frage nach gutem Unterricht ist zunächst die Frage an jeden einzelnen Lehrer. „Woran erkenne ich das? Woran messe ich die Qualität und Nachhaltigkeit meines Unterrichts?“ Sie wird vom Einzelnen zu selten gestellt und kritisch und ehrlich beantwortet.

Gute Lehrer erleben eigene Selbstwirksamkeit – Guter Unterricht erzeugt
Selbstwirksamkeit beim Schüler.